

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
BV/12/25/021
öffentlich

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 20.02.2025

Top 8.4 **Wendeanlage Dünenweg - Beschlussfassung zur Entstehung der sachlichen Beitragspflicht**

Der Bauausschussvorsitzende und Frau Adam erläutern den Sachverhalt.

Beschluss:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, dass in Anwendung der Grundsätze, die Herstellung der Stichstraße einschließlich Wendeanlage den in § 1 Abs. 4 bis 7 BauGB genannten Anforderungen entspricht.

Die im unbeplanten Innenbereich i.S.d. § 34 Abs. 1 BauGB gelegene Straße berücksichtigt hinsichtlich des Verzichts auf die Anlegung gesonderter Gehwege und dem Interesse der Anlieger an einer kostengünstigen Herstellung zudem den Umstand, dass sie lediglich einseitig anbaubar ist, weil östlich angrenzend der Hauptzug des Dünenwegs verläuft. Der Verlauf und die Breite der Anlage trägt der vorhandenen Bebauung sowie deren erforderlicher Erschließung sinnvoll Rechnung. Die Gemeindevorvertretung trifft deshalb eine entsprechende bebauungsplänersetzende Abwägungsentscheidung gemäß § 125 Abs. 2 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	12
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	2
Befangenheit:	0